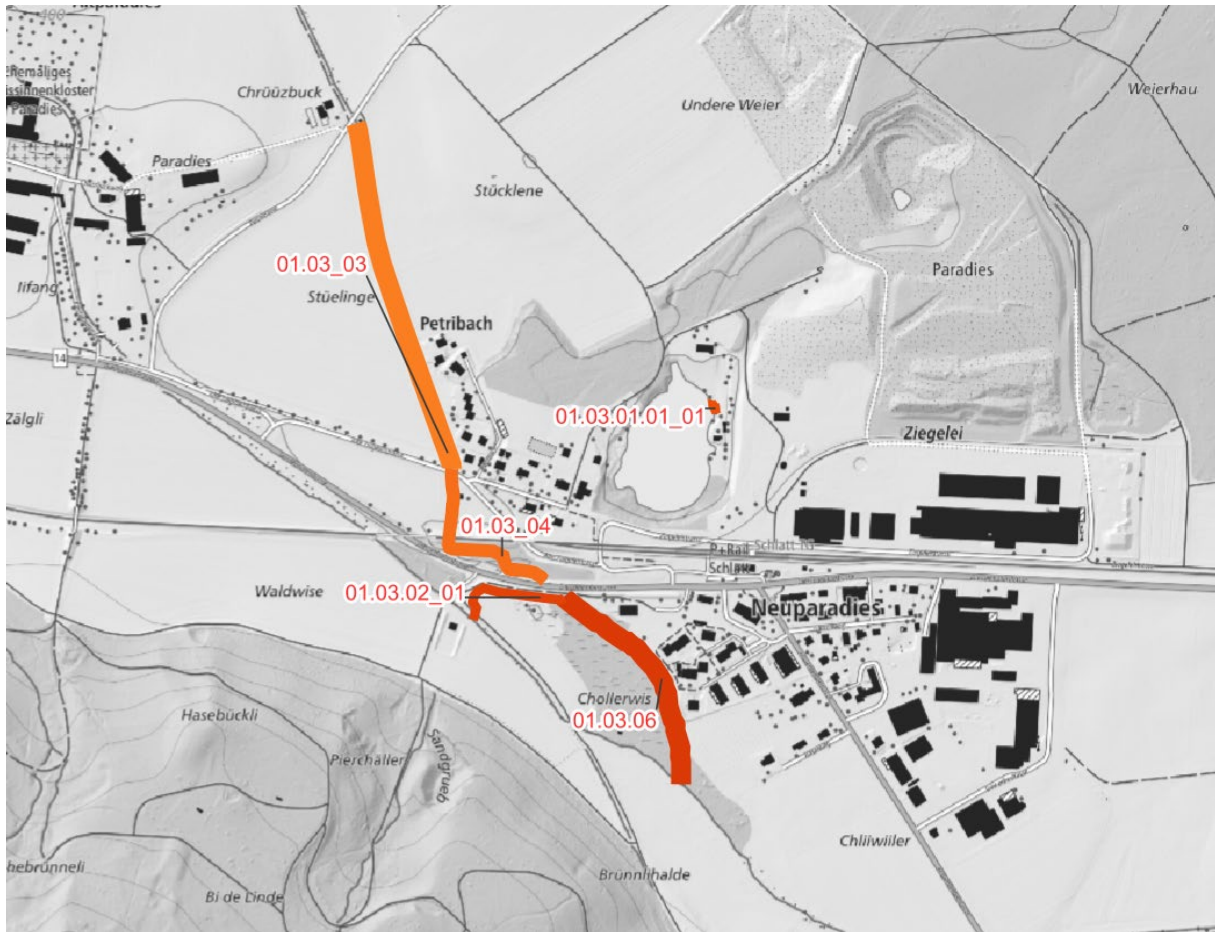


## Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer 01.03 Petribach und Zulauf 01.03.02



Bearbeitung (Nr. 2703):



**Winzeler + Bühl** | Raumplanung und Regionalentwicklung

Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen | Tel. 052 624 32 32 | info@regional-entwicklung.ch | www.regionalentwicklung.ch

# Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

## Fließgewässer


fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Schlatt TG	Bearbeiter:	Winzeler + Bühl, M. Kahler
Gewässer	Petribach / 01.03	Datum:	02.09.2024
ID-Gewässerraum abschnitt	01.03_03	Definition Abschnitt:	Von ARA bis Alte Ziegeleistrasse
Gewässerabschnitt von	2'693'331,0; 1'282'234,8		
Gewässerabschnitt bis	2'693'440,4; 1'281'840,9		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Das Gewässer fliesst von der alten Ziegeleistrasse zur ARA. Auf Höhe des Quartiers Petribach ist der Bach stellenweise auf der östlichen Seite durch eine Mauer eingefasst. Auf der westlichen Seite befindet sich ein dichtes Ufergehölz. Nach dem Quartier fliesst der Bach mit einem leichten Boden bis zur ARA. Der Bach weist im Allgemeinen eine gute Breitenvariabilität aus, mit gewissen Einschränkungen.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die GIS – Analyse gibt ein Sohlenbreite von 1,2 Meter vor. Die Breitenvariabilität wird als ausgeprägt ausgewiesen. Dies konnte bei der Begehung nicht bestätigt werden. Die mittlere Gerinnesohlenbreite in diesem Abschnitt beträgt ungefähr 1,9 – 2,1 Meter, die Breitenvariabilität ist jedoch korrekt ausgewiesen.		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Als Vergleichsstrecke wird der Abschnitt 01.03_01 angenommen. Dieser verfügt über eine ausgeprägte Breitenvariabilität und weist eine hohe		

	Natürlichkeit auf. Die natürliche Sohlenbreite ist 3,5 Meter. Es kann angenommen werden, dass der Abschnitt etwas kleiner ist, da das Wasser des Ziegeleiweihers später noch dazu kommt.	
Historische Dokumente	Der Gewässerlauf wird in den Siegfriedkarten TA25 1909/1922 an mehrheitlich derselben Lage dargestellt. Der Verlauf hat sich durch die Kanalisierung beim Anfang des Quartiers nach Westen verschoben. In alten Luftbildern von 1918 und 1966 kann der Verlauf des Petribachs gut erkannt werden, mit dem Bau des Ziegeleiweihers wurde der heutige Verlauf gefestigt. Der Bach wurde aus diversen Sumpfbereichen und Zuflüssen gespeist. Die natürliche Sohlenbreite wird im historischen Lauf zwischen 1 - 2 Meter angenommen.	
Natürliche Gerinnesohlenbreite	Die mittlere natürliche Gerinnesohlenbreite beträgt in diesem Abschnitt 2 Meter. Sie setzt sich zusammen aus den Erkenntnissen von der Begehung, der Vergleichsstrecke, den historischen Karten, sowie dem Korrekturfaktor von 1.	
Art. 41a Abs. 1 GSchV	Ja	Berechneter Gewässerraum 17 Meter
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, es besteht eine geringe Gefährdung bei HQ100 und HQ300 im Bereich des Quartiers.	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Wird aktuell durch die Firma Fröhlich Wasserbau bearbeitet.	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Aufgrund der Fehlenden oder ungenauen Abflussdaten, kann aus wasserbaulicher Sicht zu diesem Zeitpunkt keine begründete Erweiterung des Gewässerraums festgelegt werden. Dies wurde mit Fröhlich Wasserbau abgesprochen. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Projektes mehr Raum benötigen als mit dem jetzigen Gewässerraum gewährleistet werden kann, muss der Gewässerraum projektbezogen überarbeitet werden.
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Der Nutzen einer Revitalisierung in diesem Abschnitt ist mittel bis gross.	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Revitalisierung ist nicht notwendig.
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur&amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>		
Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt liegt im BLN-Gebiet 1411 (Untersee-Hochrhein), im Vorranggebiet Landschaft 103 und im Gebiet mit Vernetzungsfunktion nach kantonalem Richtplan und stellt die Grenze des Vernetzungskorridors 552 dar.	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Gewässerraum wird auf 22,5 Meter erhöht. (Siehe Interessenabwägung im Planungsbericht)
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>		
Gewässernutzung	Im Abschnitt befindet sich keine Gewässernutzung.	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung ist nicht notwendig.
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Es gibt keine dicht überbauten Gebiete in diesem Abschnitt.	

Reduktion GWR?	Nein	Eine Reduktion des Gewässerraums aus Sicht «dicht überbaut» ist nicht notwendig.
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist von beiden Seiten gut erreichbar.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ist gewährleistet.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Sicherung der Zugänglichkeit mittels einer Baulinie ist nicht notwendig.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	22,5 Meter	
Anpassung an bestehende Linien	Die Gewässerraumlinie wurde stellenweise geglättet, sodass nicht jeder Ausschlag abgebildet wurde. Dadurch wird der natürlichen Dynamik des Gewässers Rechnung getragen.	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Ein Gartenhaus auf Parzelle 541	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es sind 2354,2m <sup>2</sup> Fruchtfolgefläche in diesem Abschnitt betroffen: Parz. Nr.609: 1266,2m <sup>2</sup> Parz. Nr.611: 4,5m <sup>2</sup> Parz. Nr.612: 1083,5m <sup>2</sup>	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine	

# Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

## Fließgewässer

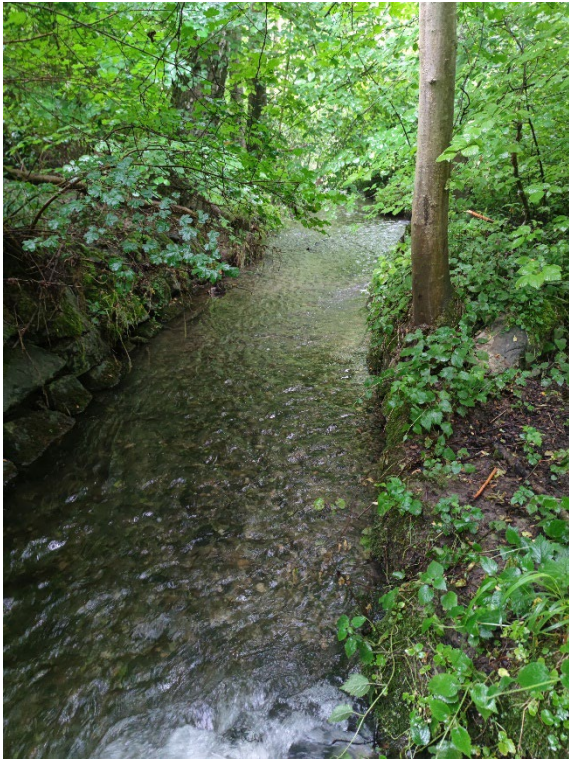

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Schlatt TG	Bearbeiter:	Winzeler + Bühl, M. Kahler
Gewässer	Petribach / 01.03	Datum:	02.09.2024
ID-Gewässerraum abschnitt	01.03_04	Definition Abschnitt:	Von Alte Ziegeleistrasse bis Diessenhoferstrasse
Gewässerabschnitt von	2'693'440,4; 1'281'840,9		
Gewässerabschnitt bis	2'693'547,2; 1'281'713,0		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Das Gewässer verläuft zwischen der Diessenhoferstrasse bis zur Alten Ziegeleistrasse. Der Bach ist beidseitig von dichtem Ufergehölz bestehend aus Sträuchern und Bäumen gesäumt. Der Bach selbst verläuft in einem breiten Graben, welcher von flachen Ufern begleitet wird. Das östliche Ufer ist etwas steiler und höher. Westlich grenzt Landwirtschaftsland an den Bach. Nach dem Durchfluss bei der Bahnstrecke fließt der Bach durch einen bewaldeten Abschnitt. Der Bach verfügt über eine ausgeprägte Breitenvariabilität und ist sehr naturnah.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die GIS – Analyse gibt ein Sohlenbreite von 1 Meter vor. Die Breitenvariabilität wird als eingeschränkt ausgewiesen. Dies konnte bei der Begehung nicht bestätigt werden. Die mittlere Gerinnesohlenbreite in diesem Abschnitt beträgt ungefähr 2,3 – 2,5 Meter, die Breitenvariabilität wird als ausgeprägt eingestuft.		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			

Vergleichsstrecken	Der Abschnitt verfügt über eine ausgeprägte Breitenvariabilität und einen natürlichen Charakter. Es wird auf eine Vergleichsstrecke verzichtet.		
Historische Dokumente	Der Gewässerlauf wird in den Siegfriedkarten TA25 1909/1922 an mehrheitlich derselben Lage dargestellt. Der Verlauf zwischen Alte Ziegeleistrasse und Bahngleisen ist derselbe geblieben, es kann davon ausgegangen werden, dass es sich noch um denselben Durchfluss handelt. Der Abschnitt zwischen Bahngleis und Diessenhoferstrasse entspricht nicht mehr dem historischen Verlauf. Dies aufgrund des Baus der Diessenhoferstrasse. In alten Luftbildern von 1918 und 1966 kann der Verlauf des Petribachs gut erkannt werden. Die natürliche Solenbreite wird im historischen Lauf zwischen 1 - 2 Meter angenommen.		
Natürliche Gerinnesohlenbreite	Die mittlere natürliche Gerinnesohlenbreite beträgt in diesem Abschnitt 2,4 Meter. Sie setzt sich zusammen aus den Erkenntnissen von der Begehung, der Vergleichsstrecke, den historischen Karten, sowie dem Korrekturfaktor von 1.		
Art. 41a Abs. 1 GSchV	Nein	Berechneter Gewässerraum	13 Meter
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerräumweite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>			
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, es besteht eine geringe Gefährdung bei HQ100 und HQ300 im Bereich des Quartiers.		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Wird aktuell durch die Firma Fröhlich Wasserbau bearbeitet.		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Aufgrund der Fehlenden oder ungenauen Abflussdaten, kann aus wasserbaulicher Sicht zu diesem Zeitpunkt keine begründete Erweiterung des Gewässerräumweite festgelegt werden. Dies wurde mit Fröhlich Wasserbau abgesprochen. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Projektes mehr Raum benötigen als mit dem jetzigen Gewässerräumweite gewährleistet werden kann, muss der Gewässerräumweite Projektbezogen überarbeitet werden.	
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerräumweite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>			
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Der Nutzen einer Revitalisierung in diesem Abschnitt ist mittel bis gering.		
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerräumweite aus Sicht der Revitalisierung ist nicht notwendig.	
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerräumweite (Fall «Natur&amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>			
Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt dient als Verbindungsstück zwischen Gebieten nach Art. 41a Abs. 1 und liegt innerhalb des Vernetzungskorridors (552) mit national prioritären Arten.		
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Ja	Der Gewässerräumweite wird auf 15 Meter erhöht. (Siehe Interessenabwägung im Planungsbericht)	
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerräumweite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>			
Gewässernutzung	Im Abschnitt befindet sich keine Gewässernutzung.		
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerräumweite aus Sicht der Gewässernutzung ist nicht notwendig.	
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerräumweite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>			
Dicht überbaut	Es gibt keine dicht überbauten Gebiete in diesem Abschnitt.		

Reduktion GWR?	Nein	Eine Reduktion des Gewässerraums aus Sicht «dicht überbaut» ist nicht notwendig.
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist von beiden Seiten gut erreichbar.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ist gewährleistet.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Sicherung der Zugänglichkeit mittels einer Baulinie ist nicht notwendig.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	15 Meter	
Anpassung an bestehende Linien	Die Gewässerraumlinie wurde stellenweise geglättet, sodass nicht jeder Ausschlag abgebildet wurde. Dadurch wird der natürlichen Dynamik des Gewässers Rechnung getragen.	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Das Gleistrasse und ein kleiner Stall (EGID: 400044445)	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Es sind 136,6m <sup>2</sup> Fruchtfolgefläche in diesem Abschnitt betroffen: Parz. Nr.605: 136,6m <sup>2</sup>	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine	

# Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

## Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Schlatt TG	Bearbeiter:	Winzeler + Bühl, M. Kahler
Gewässer	Petribach / 01.03	Datum:	02.09.2024
ID-Gewässerraum abschnitt	01.03_06	Definition Abschnitt:	Von Diessenhoferstrasse bis Gewässerende
Gewässerabschnitt von	2'693'567,4; 1'281'694,5		
Gewässerabschnitt bis	2'693'702,0; 1'281'480,7		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Gewässerabschnitt verläuft naturnah mit ausgeprägter Breitenvariabilität entlang des Naturschutzgebietes Chollerwis. Der Abschnitt wird durch flache bewaldete Ufer begleitet. Am Anfang und Ende ist der Verlauf mit Blocksteinen «verbaut».		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die GIS – Analyse gibt ein Sohlenbreite von 1,2 Meter vor. Die Breitenvariabilität wird als ausprägt ausgewiesen. Dies konnte bei der Begehung nicht bestätigt werden. Die mittlere Gerinnesohlenbreite in diesem Abschnitt beträgt ungefähr 2,5 - 3 Meter, die Breitenvariabilität ist jedoch korrekt ausgewiesen.		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Der Abschnitt verfügt über eine ausgeprägte Breitenvariabilität und einen natürlichen Charakter. Es wird auf eine Vergleichsstrecke verzichtet.		

Historische Dokumente	Der Gewässerlauf wird in den Siegfriedkarten TA25 1909/1922 an mehrheitlich derselben Lage dargestellt. Der Verlauf ist derselbe geblieben. In alten Luftbildern von 1918 kann der Verlauf des Petribachs gut erkannt werden. Die grösste Veränderung entstand aufgrund der Verwaldung des Naturschutzgebietes. Die natürliche Solenbreite wird im historischen Lauf zwischen 1 - 2 Meter angenommen.		
Natürliche Gerinnesohlenbreite	Die mittlere natürliche Gerinnesohlenbreite beträgt in diesem Abschnitt 3 Meter. Sie setzt sich zusammen aus den Erkenntnissen von der Begehung, der Vergleichsstrecke sowie den historischen Karten, sowie dem Korrekturfaktor 1.		
Art. 41a Abs. 1 GSchV	Ja	Berechneter Gewässerraum	23 Meter
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>			
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, es besteht eine mittlere Gefährdung bei HQ30; sowie eine geringe Gefährdung bei HQ100 und HQ300		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Wird aktuell durch die Firma Fröhlich Wasserbau bearbeitet.		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Aufgrund der Fehlenden oder ungenauen Abflussdaten, kann aus wasserbaulicher Sicht zu diesem Zeitpunkt keine begründete Erweiterung des Gewässerraums festgelegt werden. Dies wurde mit Fröhlich Wasserbau abgesprochen. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Projektes mehr Raum benötigen als mit dem jetzigen Gewässerraum gewährleistet werden kann, muss der Gewässerraum Projektbezogen überarbeitet werden.	
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>			
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Der Nutzen einer Revitalisierung in diesem Abschnitt ist gering.		
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Revitalisierung ist nicht notwendig.	
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur&amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>			
Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt liegt an einem Naturschutzgebiet nach Kapitel 2.4 Kantonaler Richtplan sowie ein Naturschutzgebiet (Zonenplan), welche eine gewässerrelevante Vernetzungs- und Lebensraumfunktion hat. Sowie dem Vernetzungskorridor 552 mit national prioritären Arten. Eine Erhöhung ist demnach zwingend zu prüfen. Die westliche Seite des Ufers liegt in einem Naturschutzgebiet nach kantonalem Richtplan, das östliche Ufer liegt in der Bauzone, aufgrund des Ufergehölzabstand von 15 Meter kann diese nicht bebaut werden. Mit 23 Meter Gewässerraum sind mehr als 75% des Raums zur Förderung der Biodiversität nach der Schlüsselkurve (1 BWG, 2001: Hochwasserschutz an Fliessgewässer. VU-7515-D) erreicht, von einer weiteren Erhöhung wird Aufgrund das Naturschutzgebiet und des Waldabstandes abgesehen. Die Ziele nach Art. 41a Abs. 3 können mit dem gegebenen Gewässerraum erreicht werden.		
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der Gewässerraum wird nicht erhöht.	
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>			
Gewässernutzung	Im Abschnitt befindet sich ein Überlauf aus dem Schlatterbach in den Petribach.		

Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung ist nicht notwendig.
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Es gibt keine dicht überbauten Gebiete in diesem Abschnitt.	
Reduktion GWR?	Nein	Eine Reduktion des Gewässerraums aus Sicht «dicht überbaut» ist nicht notwendig.
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist von beiden Seiten gut erreichbar.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ist gewährleistet.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Sicherung der Zugänglichkeit mittels einer Baulinie ist nicht notwendig.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	23 Meter	
Anpassung an bestehende Linien	Nein	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Nein	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Nein	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine	

# Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

## Fließgewässer



fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Schlatt TG	Bearbeiter:	Winzeler + Bühl, M. Kahler
Gewässer	01.03.02	Datum:	02.09.2024
ID-Gewässerraum abschnitt	01.03.02_01	Definition Abschnitt:	Von Einmündung in 01.03 bis Abzweiger 01.02
Gewässerabschnitt von	2'693'464,9; 1'281'668,1		
Gewässerabschnitt bis	2'693'568,2; 1'281'693,7		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Der Gewässerabschnitt verbindet den Schlatterbach mit dem Petribach, er fliesst südlich entlang von Landwirtschaftsland. Die nördliche Seite ist von dichtem Ufergehölz gesäumt. Der Bach dient als Überflusregler für den Schlatterbach. Er verfügt über eine ausgeprägte Breitenvariabilität und ist sehr Natur nah.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die GIS – Analyse gibt ein Sohlenbreite von 0,5 Meter vor. Die Breitenvariabilität wird als ausprägt ausgewiesen. Dies konnte bei der Begehung nicht bestätigt werden. Die mittlere Gerinnesohlenbreite in diesem Abschnitt beträgt ungefähr 0,8 - 1 Meter, die Breitenvariabilität ist jedoch korrekt ausgewiesen.		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Der Abschnitt verfügt über eine ausgeprägte Breitenvariabilität und einen natürlichen Charakter. Es wird auf eine Vergleichsstrecke verzichtet.		

Historische Dokumente	Diese Verbindung wurde künstlich geschaffen. In der Landeskarte (LK25) von 1957 wird diese Verbindung etwa 200 Meter weiter südlich ausgewiesen. Dies ist möglich, weil die heutige Diessenhoferstrasse noch nicht erstellt wurde. Auch nach der Erstellung der Diessenhoferstrasse wurde der Bach noch so geführt, Landeskarte (LK25) von 1984. Erst mit der Landeskarte (LK25) von 2014 wird der heutige Lauf dargestellt. Dies ist auch in den Luftbildern von 2014 zu erkennen.		
Natürliche Gerinnesohlenbreite	Die mittlere natürliche Gerinnesohlenbreite beträgt in diesem Abschnitt 1 Meter. Sie setzt sich zusammen aus den Erkenntnissen von der Begehung, der Vergleichsstrecke sowie den historischen Karten, sowie dem Korrekturfaktor.		
Art. 41a Abs. 1 GSchV	Ja	Berechneter Gewässerraum	11 Meter
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>			
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht Hochwasserschutz ist nicht notwendig.	
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>			
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Der Nutzen einer Revitalisierung in diesem Abschnitt ist in diesem Abschnitt nicht bestimmt. Da der Abschnitt naturnah ist, hätte eine Revitalisierung nur einen geringen bis keinen Nutzen.		
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur&amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>			
Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt liegt an einem Naturschutzgebiet nach kantonalem Richtplan. Er dient als zweiter Überlauf des Mühlbach. Das Südufer liegt im Naturschutzgebiet, das Nordufer ist ein Dam welcher den Bach von der Diessenhoferstrasse trennt. Eine Erhöhung des Gewässerraums ins Naturschutzgebiet ist nicht notwendig und macht gegen über dem Wall zur Diessenhoferstrasse wenig Sinn. Die Ziele nach Art. 41a Abs. 3 können mit dem gegebenen Gewässerraum erreicht werden.		
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der Gewässerraum wird nicht erhöht.	
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>			
Gewässernutzung	Im Abschnitt befindet sich keine Gewässernutzung.		
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung ist nicht notwendig.	
<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>			
Dicht überbaut	Es gibt keine dicht überbauten Gebiete in diesem Abschnitt.		
Reduktion GWR?	Nein	Eine Reduktion des Gewässerraums aus Sicht «dicht überbaut» ist nicht notwendig.	
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>			

Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist von beiden Seiten gut erreichbar.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ist gewährleistet.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Sicherung der Zugänglichkeit mittels einer Baulinie ist nicht notwendig.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 Meter	
Anpassung an bestehende Linien	Nein	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Nein	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Nein	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine	

# Technische Dokumentation Gewässerraumlinien

## Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Schlatt TG	Bearbeiter:	Winzeler + Bühl, M. Kahler
Gewässer	01.03.01.01	Datum:	11.02.2025
ID-Gewässerraum abschnitt	01.03. 01.01_01	Definition Abschnitt:	Von Einmündung in Ziegeleiweiher bis Eindolung
Gewässerabschnitt von	2'660'333,0; 1'352'650,8		
Gewässerabschnitt bis	2'660'326,7; 1'352'664,8		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	<p>Der Gewässerabschnitt fliesst über eine kurze Strecke von 17 Metern in einer L – Kurve in den Ziegeleiweiher. Er entspringt aus einer Wand, gemäss dem Gestaltungsplan Materialabbau- und Deponieareal Paradies kommt das Wasser aus einer Kaskade von Einspeisungen, unter anderem vom Biotop Nord über den östlichen Lehmgrubenweiher mittels einer Eindolung bis zur Austrittskante. Das Wasser stammt unter anderem aus der Entwässerungsrinne Ost sowie Abfluss von Sickerwasser während des Deponiebetriebes. Der Bach ist gesäumt von</p>		

	diversen Sträuchern, Bäumen und Brombeeren. Er wird von einer kleinen Brücke gequert. Das Bachbett und die Ufer wirken naturnah, von Gewässer geht ein Schwefelgeruch aus und auf dem Bachbett und den Pflanzen lagert sich ein weisser Film ab.		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Es gibt keine GIS-Analyse für diesen Bach, da er als Gewässer dem Weiher angerechnet wird.		
<b>Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite</b>			
Vergleichsstrecken	Der Abschnitt verfügt über eine ausgeprägte Breitenvariabilität und einen natürlichen Charakter, (lockerer Grund, keine Verbauungen). Es wird auf eine Vergleichsstrecke verzichtet.		
Historische Dokumente	Dieser Abschnitt ist klar künstlich angelegt worden und wurde vermutlich zwischen den Jahren 1945-1950 erstellt, zusammen mit den weiteren Gebäuden am Weiher. Ob und wie die Wasserspeisung in ihrer heutigen Form zur gleichen Zeit erstellt wurde kann aus den öffentlichen Dokumenten nicht nachvollzogen werden.		
Natürliche Gerinnesohlenbreite	Die mittlere natürliche Gerinnesohlenbreite beträgt in diesem Abschnitt 1 Meter. Sie setzt sich zusammen aus den Erkenntnissen von der Begehung.		
Art. 41a Abs. 1 GSchV	Ja	Berechneter Gewässerraum	11 Meter
<b>fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>			
Bestehende Hochwassergefährdung	Nein		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Keine		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht Hochwasserschutz ist nicht notwendig.	
<b>fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)</b>			
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Der Nutzen einer Revitalisierung in diesem Abschnitt ist in diesem Abschnitt nicht bestimmt. Da der Abschnitt künstlich aber naturnah ist, hätte eine Revitalisierung keinen Nutzen.		
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	
<b>fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur&amp; Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)</b>			
Wert für Natur und Landschaft	Der Abschnitt liegt an einem Naturschutzgebiet nach kantonalem Richtplan. Da der Bachabschnitt jedoch innerhalb des Gewässerraumes für den Weiherliegt, ist eine weitere Erhöhung nicht notwendig.		
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Der Gewässerraum wird nicht erhöht.	
<b>fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)</b>			
Gewässernutzung	Im Abschnitt befindet sich keine Gewässernutzung.		
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Erhöhung des Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung ist nicht notwendig.	

<b>fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraubbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)</b>		
Dicht überbaut	Es gibt keine dicht überbauten Gebiete in diesem Abschnitt.	
Reduktion GWR?	Nein	Eine Reduktion des Gewässerraums aus Sicht «dicht überbaut» ist nicht notwendig.
<b>fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)</b>		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Der Abschnitt ist von beiden Seiten gut erreichbar.	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ist gewährleistet.	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	Eine Sicherung der Zugänglichkeit mittels einer Baulinie ist nicht notwendig.
<b>fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum</b>		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	11 Meter	
Anpassung an bestehende Linien	Nein	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Nein	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	Nein	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Auf dem gesamten Areal gibt es eine Katastereintrag, jedoch sind keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten. Register-Nr. 4546 D 02	